

Ausschreibung 2010

Bereich C – Metropolregion Rhein-Neckar

Entwicklung räumlich-gestalterischer Konzeptionen für das Leitprojekt „Blaue Landschaften“

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Aufgabenstellung

- 1.1 Anlass und Ziel
- 1.2 Gegenstand der Ausschreibung
- 1.3 Aufgabe Gesamtkonzept
- 1.4 Aufgabe Vertiefung
- 1.5 Beurteilungskriterien 1.3 und 1.4
- 1.6 Pflanzenverwendung inkl. Beurteilungskriterien
- 1.7 Formate / Blattschritte / Ausführung
- 1.8 Geforderte Leistungen

Teil 2 Verfahren

- 2.1 Auslober
- 2.2 Fachausschuss zum Lenné-Verfahren
- 2.3 Art des Verfahrens
- 2.4 Grundlagen
- 2.5 Karl-Foerster-Anerkennung
- 2.6 Ankündigung / Information / Termine
- 2.7 Teilnahmeberechtigung
- 2.8 Ausgabe der Unterlagen
- 2.9 Umgang mit den Ausschreibungsunterlagen
- 2.10 Abgabe der Arbeiten / Kennzeichnung
- 2.11 Preisgericht / Ablauf / Ergebnisse
- 2.12 Datenerfassung / Datenschutz
- 2.13 Eigentum / Urheberrecht
- 2.14 Weitere Verwendung
- 2.15 Haftung / Rückgabe
- 2.16 Preise

Unterlagen

- 3.1 Arbeitspläne
- 3.2 Informationsunterlagen
- 3.3 Formulare / weitere Unterlagen
- 3.4 Adressen

1.1 Anlass und Ziel

Ende April 2005 wurde die Region Rhein-Neckar als „Europäische Metropolregion“ ausgezeichnet. Sie liegt im Schnittpunkt der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz und wird geprägt durch einen heterogenen Mix einer polyzentralen Siedlungsstruktur, der stark durch Infrastrukturen und industrielle Nutzungen bestimmten Rheinebene sowie den großen Landschaftsräumen der Mittelgebirgslandschaften. Ihre Vorzüge sind eine innovationsstarke Wirtschaft, eine ausgezeichnete Hochschul- und Forschungslandschaft, hohe Lebensqualität und die zentrale Lage an zwei Hauptverkehrsströmen Europas - Rhein und Neckar.



Die Metropolregion Rhein-Neckar (c) vrrn

Die Landschaftsqualitäten der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) zu fördern und voranzubringen, ist Aufgabe der Initiative "Regionalpark Rhein-Neckar" des Verbandes Region Rhein-Neckar (www.vrrn.de). Der **Masterplan Rhein-Neckar, Vision 2015** steht unter dem Motto „Landschaft in Bewegung“ und umfasst in seiner zukunftsweisenden Perspektive die gesamte Metropolregion. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung und Vernetzung der Landschaftsräume in einem kooperativen Prozess mit den Gemeinden, Städten und Landkreisen.



Mit dem Leitprojekt „Blaue Landschaften“ sollen die Potenziale an Rhein und Neckar erhalten und gemeinsam mit regionalen sowie lokalen Akteuren weiterentwickelt werden. Die beiden Flusslandschaften besitzen ein besonderes Potenzial, die Metropolregion zu profilieren, ihr eine unverwechselbare Identität zu geben und in den stärker urbanisierten Landschaften neue Qualitäten entstehen zu lassen. Rhein und Neckar sind die Namen gebenden Flüsse der Metropolregion und sollen damit auch zum Träger und Assoziationsvermittler für die Region werden. Besonders die städtischen Wasserlagen werden als Wohn-, Arbeits- und Freizeitorte immer begehrt. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, attraktive Räume am Fluss zu schaffen: z. B. durch neues Wohnen am Wasser, Uferpromenaden, Auwiesen, Naherholungseinrichtungen wie Campingplätze oder Hafenanlagen.

Viele Menschen nutzen die Rheinauen und Neckarufer, um auf Entdeckungsreise zu gehen oder Ruhe und Erholung zu suchen. Die Flusslandschaften sind jedoch zugleich Rückzugsgebiete für selten gewordene Tiere und Pflanzen. Naturschutzverträgliche Nutzungskonzepte sollen diese Qualitäten erhalten und Möglichkeiten für Naturerleben und sanften Tourismus anbieten.

Blaue Landschaften (c) vrrn

1.2. Gegenstand der Ausschreibung

Das Aufgabengebiet der Aufgabe C bezieht sich auf die „Blaue Mitte“ der Metropolregion, die durch folgende Teilräume definiert wird:

Rheinabschnitt von Worms nach Speyer sowie Neckarabschnitt von Mannheim nach Heidelberg.

Erwartet werden Gestaltungs- und Ideenkonzepte, die die regionale Perspektive der Freiraumentwicklung und –vernetzung, wie sie im Masterplan ausgeführt wird, berücksichtigen und vorliegende Planungen (vgl. weiter unten) gestalterisch vertiefen.

Gefordert werden deshalb freiraumplanerische Arbeiten, die auf der **regionalen Ebene** Gestaltungskonzepte und prägnante Ideen für übergreifende Landschaftsprojekte oder -aktionen und neue Landschaftsarchitekturen liefern, die den Gesamttraum der „Blauen Landschaften“ als „Blaues Rückgrat“ bzw. „Blaue Mitte“ kenntlich machen und die räumliche Identität stärken. Neben den übergeordneten Handlungsansätzen sollen für **selbst definierte Teilräume** Vertiefungen sowohl in urban als auch landschaftlich geprägter Umgebung dazu dienen, spezifische Standortqualitäten der „Blauen Landschaften“ aufzuzeigen und zu planen.

Erwartet werden Nutzungs- und Entwicklungskonzepte, die zusätzliche Potenziale in den unterschiedlichen Nutzungszonen entlang der beiden Flüsse erschließen, zum Beispiel durch künstlerisch-architektonische Inszenierungen, die einen hohen Wiedererkennungswert besitzen und damit zur räumlichen Identität beitragen. Die Zugänge zu den Flüssen im urbanen und ländlichen Raum, die Vielfalt möglicher Erlebnisbereiche an den Flüssen aber auch die künstlerische „Bespiegelung“ der Flüsse stellen bedeutende und imagebildende Teilelemente bei der Weiterentwicklung flussbezogener Freiräume dar und sind entsprechend aufzuzeigen. Ferner sind die Freiraum-/ Nutzungstypen thematisch und gestalterisch zu definieren. Dabei sind die ökologischen Funktionen der unterschiedlichen Teilräume gleichberechtigt mit den Ansprüchen von Urbanität, Freizeit und Erholung zu entwickeln.

Planungen und Konzeptionen

Die folgenden Planungen, Konzeptionen und Überlegungen stehen als Download zur Verfügung und dienen der Information und als Grundlage:

- Masterplan : Vision 2015 - Landschaft in Bewegung
Der Regionalpark Rhein-Neckar (<http://www.vrrn.de/1314.0.html>)
- BLAU_Mannheim_blaue (Eine Entwicklungskonzeption für die Freiräume an Rhein und Neckar (als Download im Internet),
- Naherholung in der Metropolregion Rhein-Neckar (als Download im Internet).

1.3 Aufgabe Gesamtkonzept

Es werden Vorschläge für die übergeordnete Planungsperspektive „Blaue Landschaft gestalten“ erwartet, die die bestehenden Planungsüberlegungen vertiefen. Es geht um ein übergeordnetes, landschaftsplanerisches Gestaltungs- und Entwicklungskonzept, aus dem die Vernetzung der beiden Flusslandschaften und insbesondere die räumlich wirksame, übergreifende Idee ersichtlich werden.

Dabei sollen gestalterisch und räumlich wirksame Ideen und Maßnahmen im **Maßstab 1:25.000** entwickelt und dargestellt werden, durch die deutliche Verbesserungen und Aufwertungen für Nutzungen, Verbindungen, Erscheinungsbild und für die Elemente des Naturhaushalts erreicht werden können. Ziel ist es, durch im Prinzip umsetzbare, konkrete Konzeptionen im Sinne eines Kriterienkatalogs Arbeitswelten, Lebenswelten, Infrastrukturen und Naturelemente zu einem Ganzen zu integrieren – zu einer „Neuen Blauen Landschaft“.

1.4 Aufgabe Vertiefung

Die Vertiefungen zielen auf die Detaillierung, Präzisierung und potenzielle Umsetzbarkeit des Gesamtkonzeptes anhand von mindestens **zwei frei wählbaren Teilräumen/-bereichen im Maßstab 1:2000**.

Es ist aufzuzeigen, wie eine konkret bestehende räumliche Situation mit landschaftsarchitektonischen, baulichen, pflanzlichen und/oder künstlerischen Mitteln aufgewertet, gestaltet und genutzt werden kann.

Gefordert ist die vertiefende Darstellung mehrerer Fallbeispiele für den ländlichen und urbanen Raum. Aufzuzeigen sind die Übergänge zwischen Stadt und Landschaft, die Gestaltung der Uferzonen und der Zugänge zum Wasser in Verbindung mit der Darstellung möglicher Nutzungen und Inszenierungen der Flussräume. Von besonderer Bedeutung ist die Pflanzenverwendung auf den jeweiligen Planungsebenen.

1.5 Beurteilungskriterien 1.3 und 1.4

- Überzeugendes landschaftsplanerisch-regionalplanerisches Ideenkonzept für die „Blaue Mitte“ im Sinne einer Identitätsbildung,
- Umgang mit dem Thema Fluss auf unterschiedlichen Ebenen (Feuchtgebiete, Fluss, Uferzonen etc.),
- Landschaftsökologische Entwicklung des Vegetationsbestandes der Region,
- Darstellung eines Kriterienkatalog für unterschiedliche Freiflächentypen,
- Gestalterische Definition der Verflechtungen zwischen urbanen, ländlichen Arealen und den Flusslandschaften,
- Nutzungs- und Entwicklungskonzepte für ausgewählte Teilräume (Fallbeispiele),
- Darstellung von umsetzbaren Maßnahmen des Kriterienkatalogs und Integration eines abgestuften Nutzungs- und Freiraumsystems,
- Fallbeispiele für die Inszenierung der Flüsse.

1.6 Pflanzenverwendung inkl. Beurteilungskriterien

Von herausragender Bedeutung im Peter-Joseph-Lenné-Verfahren ist die Pflanzenverwendung.

Auf der Maßstabsebene 1: 25 000 werden fundierte Aussagen zu Vegetationstypen und ggf. auch -arten und deren Verwendung erwartet, durch die wirksam, stabil und dauerhaft Gestalt und Identität urbaner und landschaftlicher Räume wahrnehmbar geprägt werden können.

Die Pflanzenverwendung ist in der Vertiefung jedoch detaillierter herauszuarbeiten. Folgende Beurteilungskriterien werden für die Pflanzenverwendung zugrunde gelegt:

- Vegetationskonzepte in Korrespondenz zur räumlichen Planung und Idee,
- Vegetationsbilder im ländlichen und urbanen Raum,
- Wiedererkennungswert und Leitbildfunktion,
- ökologische Funktion,
- Nachhaltigkeit.

Erwartet werden in der Detaillierung auch Angaben zu gestalterisch bedeutenden Einzelheiten der ökologischen und künstlerischen Pflanzenverwendung (jahreszeitliche Abfolge besonderer Aspekte, vegetative Raumbildung, Strukturen etc.).

1.7 Formate / Blattschnitte / Ausführung

Für beide Pläne (Plan 1 und Plan 2) ist ein DIN A 0 Format als Hochformat in den Maßen 841 mm Breite und 1189 mm Höhe, Norden oben, vorgegeben.

Über die geforderten Leistungen (2 Pläne) hinausgehende Pläne Modelle und Texte werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Die Art der grafischen Darstellung ist frei. Die grafische Darstellung soll so erfolgen, dass eine Verkleinerung der Arbeiten zur Veröffentlichung in der Dokumentation ohne größere Aussageverluste möglich ist.

Textliche Erläuterungen müssen kurz und knapp auf den Plänen erfolgen. Der Schwerpunkt liegt auf der grafischen Darstellung.

Die Arbeiten sind planum gerollt einzureichen. Sie dürfen nicht auf Karton oder andere Träger aufgezogen sein. Ausschließlich auf digitalen Datenträgern eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

1.8 Geforderte Leistungen

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Plan 1 - Gesamtkonzeption | M 1: 25.000 |
| 2. | Plan 2 - Vertiefung
für mindestens zwei frei gewählte Teilbereiche.
Erläuterungen als Text und/oder Zeichnung/Visualisierung
im wählbaren Maßstab. | M 1: 2.000 |
| 3. | Aussagen zur Vegetation | |
| 4. | CD mit druckfähigen pdf- und jpeg-Dateien (300 dpi) beider Pläne im vorgegebenen Format DIN A 0 | |
| 5. | Verfasserbrief mit Verfassererklärung(en) | |

Teil 2

Verfahren

Hier werden ausschließlich die technisch-inhaltlichen Aspekte der Durchführung des Peter-Joseph-Lenné-Preises geregelt.

2.1

Auslober

Auslober des Peter-Joseph-Lenné-Preises ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Grün Berlin Park und Garten GmbH.

Die Durchführung liegt bei der Grün Berlin Park und Garten GmbH, Sangerhauser Weg 1, 12349 Berlin.

2.2

Fachausschuss Peter-Joseph-Lenné-Preis

Das Verfahren des Peter-Joseph-Lenné-Preises wird von einem Fachausschuss begleitet, dem folgende Institutionen angehören:

- Akademie der Künste, Berlin
- BDLA
- Technische Universität Berlin, Fachgebiet Landschaftsarchitektur / Freiraumplanung
- Beuth-Hochschule, FB V Life Sciences and Technology, Fachgebiet Landschaftsarchitektur
- Karl-Foerster-Stiftung

2.3

Art des Verfahrens

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ist ein Preisverfahren in Form eines einstufigen offenen Ideenwettbewerbs zur Freiraumarchitektur und zur Landschaftsplanung. Das Verfahren wird durch die jeweilige Ausschreibung geregelt und ist kein Verfahren nach GRW oder RPW.

Bis zur Entscheidung durch das Preisgericht ist das Verfahren anonym. Wettbewerbs-sprache ist Deutsch. Englisch wird akzeptiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständigen und Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren sowie durch die Erlangung der Ausschreibungsunterlagen ein, dass ihre Daten im Zusammenhang mit dem Lenné-Preisverfahren in Form automatisierter Dateien geführt werden. Die Erfassung erfolgt zunächst bei der Erlangung der Ausschreibungsunterlagen im Internet Downloadportal und durch die Erfassung der Teilnehmer nach der Abgabe der Beiträge. Erfasst werden Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, E-Mail sowie Angaben zur Ausbildung und zur gegenwärtigen Tätigkeit.

2.4

Grundlagen

Grundlagen des Verfahrens sind:

- die Auslobungsunterlagen inklusive der drei Aufgabenstellungen und
- die Kriterien der Karl-Foerster-Anerkennung.

2.5

Karl-Foerster-Anerkennung

Innerhalb des Lenné-Preisverfahrens können für Arbeiten, die besonders qualitätsvolle Beiträge zur Pflanzenverwendung liefern, Karl-Foerster-Anerkennungen durch die Karl-Foerster-Stiftung vergeben werden. Die Vergabe ist daran gebunden, dass die Vorschläge zur Pflanzenverwendung gestalterisch und ökologisch sinnvoll in gute und sehr gute Entwurflösungen integriert werden.

2.6

Ankündigung / Information / Termine

Ankündigung

Die verbindliche Ankündigung der Durchführung des Lenné-Preisverfahrens erfolgt im Internet.

Information

Informationen über das Lenné-Preisverfahren finden Sie im Internet unter:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne>.

Bitte schauen Sie während des Verfahrens von Zeit zu Zeit in diesen Internetauftritt. Wichtige Informationen zum Verfahren und zu seinem weiteren Verlauf werden dort veröffentlicht.

Gültigkeit

Maßgeblich für die Durchführung ist die vollständige Ausschreibung des Verfahrens durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Grün Berlin Park und Garten GmbH in der vorliegenden Fassung. Alle anderen Veröffentlichungen, auch durch Dritte, sind informativen Charakters.

Termine:

Ausgabe der Ausschreibung ab 19. April 2010.

Die Beiträge müssen am 09. August 2010 bis 18:00 Uhr bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorliegen.

2.7

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Preisverfahren basiert auf der Einhaltung und Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen und der Erbringung der geforderten Leistungen.

Die Ausschreibungsbedingungen werden mit dem Erwerb der Unterlage - auch über Dritte oder/und als Kopie – anerkannt.

Zur Teilnahme berechtigt sind natürliche Personen und Gruppen von natürlichen Personen, sofern sie (alle, jede, jeder) am **09. August 2010 das 35. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben. Jede Person oder Gruppe darf nur an einer der drei Aufgaben teilnehmen. Eine besondere fachliche Eignung ist nicht nachzuweisen. Der Zulassungsbereich ist weltweit.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen oder Personengruppen, die an der Ausarbeitung der jeweiligen Aufgabenstellungen beteiligt waren.

Weitere Einschränkungen gibt es nicht. Maßgeblich sind das über den eingereichten Beitrag vermittelte Können und die Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2.8

Ausgabe der Unterlagen

Die Unterlagen können auf der Internetseite des Peter-Joseph-Lenné-Preises <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne> heruntergeladen werden. Eine postalische Versendung erfolgt nicht.

2.9

Umgang mit den Ausschreibungsunterlagen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die digitalen Daten und Pläne oder deren Ausdrucke nur zum Zwecke des Preisverfahrens zu nutzen und zwar unabhängig davon, in welcher Art und Weise die Ausschreibungsunterlagen erlangt wurden. Die Weitergabe und Vervielfältigung der Ausschreibungsunterlagen ist nur zur Teilnahme am Lenné-Preisverfahren erlaubt. Als Teilnahme am Verfahren gilt auch, wenn die Ausschreibung nur informativ genutzt wird und/oder die Erarbeitung der geforderten Leistungen abgebrochen wird und Ergebnisse nicht eingereicht werden.

2.10

Abgabe der Arbeiten / Kennzeichnung

Die Arbeiten müssen am 09.August 2010 (bis 18:00 Uhr) beim Auslober vollständig in verpackter Form vorliegen.

Sie können per Post oder Kurierdienst oder durch Abgabe im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Am Köllnischen Park 3, 10173 Berlin in der Poststelle Raum 003, im Raum 155 oder beim Pförtner zugestellt werden.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer selbst, die Unterlagen so rechtzeitig in den Versand zu geben, dass sie zum Termin vorliegen. Verspätet eingegangene Arbeiten können nicht berücksichtigt werden. Den Arbeiten ist der Verfasserbrief mit der Verfassererklärung / den Verfassererklärungen beizufügen.

Die Arbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigem Hinweis auf die Verfasserin /den Verfasser, aber mit der Kennziffer und dem Vermerk "Lenné-Preis" einzureichen. Als Absender ist der Empfänger (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin) anzugeben.

Die CD mit den pdf- und jpeg-Dateien (300 dpi) beider Pläne ist dem Auslober gesondert zuzusenden. Hinsichtlich der Verfahrensweise, der Kennzeichnung und der Termine gelten die gleichen Festlegungen wie bezüglich der Pläne.

Kennzeichnung

Die eingereichten Arbeiten dürfen keinen Hinweis auf die Verfasserin / den Verfasser / die Verfasser bieten. Jedes Blatt muss in der rechten oberen Ecke mit einer selbst zu wählenden sechsstelligen Kennziffer bis zu 1 cm Höhe und 4cm Länge versehen sein. Diese Kennziffer muss auch auf der Verfassererklärung und außen auf dem verschlossenen Brief mit der Verfassererklärung erscheinen, sowie auf der Sendung mit der CD mit den pdf- und jpeg-Dateien.

Zum Zwecke der Ausstellung erhalten die Pläne nach der Sitzung des Preisgerichts ein Textfeld in der Größe von maximal 8 x 8 cm in der unteren rechten Ecke. Inhaltlich wichtige Aussagen sollten dort nicht platziert werden.

Verfassererklärung / Verfasserbrief

Die Verfassererklärung (in der Auslobung vorgegebenes Formular) ist vollständig und leserlich geschrieben den Arbeiten in einem verschlossenen Umschlag (Verfasserbrief) beizufügen. Die Verfassererklärung ist eigenhändig mit Angabe des Datums zu unterschreiben.

Für jede/n Verfahrenssteilnehmerin / -teilnehmer ist jeweils eine Verfassererklärung auszufüllen. Bitte fügen Sie den Verfasserbrief der Sendung so bei, dass sie nicht verloren gehen kann und dass sie beim Öffnen der Verpackung ohne Schaden auffindbar ist! Der Sendung mit der CD ist eine vollständige und verschlossene Kopie des Verfasserbriefes beizufügen.

2.11

Preisgericht / Ablauf / Ergebnisse

Das Preisgericht wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Grün Berlin Park und Garten GmbH berufen. Es besteht aus 5 oder 7 Mitgliedern. Zur Preisgerichtssitzung können Sachverständige oder Gäste vom Auslober geladen werden.

Über die Preisgerichtssitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Das Protokoll enthält die Entscheidungen, aber nicht die Mehrheitsverhältnisse bei den Entscheidungen.

Die eingegangenen Arbeiten werden nach Eingang mit einer internen Tarnnummer versehen, diese wird der entsprechenden Kennziffer zugeordnet. Tarnnummer und Kennziffer werden registriert.

Der termingerechte Eingang der Arbeiten wird registriert. Die Arbeiten werden auf Vollständigkeit der geforderten Leistungen und Alter der Teilnehmer geprüft. Zur Beurteilung durch das Preisgericht werden die Arbeiten anonym vorgestellt.

Das Preisgericht wählt in jedem Aufgabenbereich die beste Lösung aus, die dann mit dem Peter-Joseph-Lenné-Preis ausgezeichnet wird. Nach Abschluss der Beurteilung und Festlegung der Preise und Anerkennungen wird das Preisgerichtsprotokoll von den Preisrichtern unterschrieben. Anschließend werden die Briefe mit den Verfassererklärungen den Arbeiten zugeordnet, geöffnet und die Verfasserinnen / Verfasser namentlich festgestellt.

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges vergeben. Das Preisgericht entscheidet auch über die mögliche Vergabe der Karl-Foerster-Anerkennungen und der Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden unmittelbar nach dem Preisgericht informiert. Das Preisgerichtsprotokoll und die Rang- und Reihenfolge der Arbeiten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit dem Festakt zur Preisverleihung im Internetauftritt des Lenné-Preisverfahrens veröffentlicht.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden in einem Festakt am 15. November 2010 in der Akademie der Künste, Pariser Platz, Berlin gewürdigt. Eine Auswahl der Arbeiten wird in einer öffentlichen Ausstellung gezeigt. Außerdem erfolgt eine Information über die Ergebnisse des Lenné-Preises im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Die Ergebnisse des Verfahrens sowie Abbildungen der besten und interessantesten Arbeiten werden in einer Dokumentation veröffentlicht. Die Dokumentation zum Peter-Joseph-Lenné-Preis 2010 erscheint in der Publikation des Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) zum Deutschen Landschaftsarchitekturpreis im Jahr 2011. Die Preisträger des Lenné-Verfahrens 2010 erhalten die Dokumentation nach dem Erscheinungstermin kostenfrei per Post zugesandt.

2.12

Datenerfassung / Datenschutz

Zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens wird beim Auslober unter Wahrung des Datenschutzes eine Adressdatei mit Angaben zu allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Anforderungen / eingereichte Arbeiten) geführt.

Die öffentlich zugänglichen Angaben in der Publikation zum Verfahren beinhalten lediglich Namen und Wohnort der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Der Auslober erhält das Recht innerhalb der Zwecke des Verfahrens die vollständige Anschrift weiter zu geben. Die betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darüber informiert.

2.13

Eigentum / Urheberrecht

Die Urheberrechte für die Aufgabenstellung insgesamt liegen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Für Unterlagen, die von Dritten zur Verwendung innerhalb des Lenné-Preisverfahrens bereitgestellt wurden, verbleiben die Rechte bei diesen. Die eingereichten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte und die Rechte zur Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei der Verfasserin, dem Verfasser, den Verfassern.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Preisverfahrens (in diesem Falle der Preisgerichtssitzung) ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, zu veröffentlichen und auszustellen (gilt auch für Dritte, wenn die Zustimmung des Auslobers oder der betreffenden Teilnehmer vorliegt). Die Namen der Verfasserinnen / Verfasser werden dabei genannt.

2.14

Weitere Verwendung

Die besten Ergebnisse und Beiträge werden nach Möglichkeit in die Orte und die Institutionen weitergegeben, die Themen und Planungsgebiete als Aufgabe des Lenné-Preises zur Verfügung stellten.

Die Entwürfe und Anregungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Lenné-Preises sollen die öffentliche und planerische Diskussion unterstützen.

2.15

Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Eine Rückgabe oder Rücksendung der Arbeiten erfolgt nicht. Es wird den Teilnehmern deshalb empfohlen, sich Kopien ihrer Arbeiten zu fertigen.

2.16

Preise

Peter-Joseph-Lenné-Preis:

Der Preis besteht aus einer Urkunde und dem Preisgeld. Es kann in jedem der drei Bereiche A / B / C je ein Preis in Höhe von 3.850 Euro vergeben werden.

Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen:

Für weitere besonders gute Entwürfe können in jedem der drei Bereiche Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen vergeben werden. Die Anerkennungen bestehen aus einer Urkunde und einem Buchpreis.

Karl-Foerster-Anerkennung:

Für sehr gute und gute Entwürfe mit besonders guten Leistungen in der Pflanzenverwendung können Karl-Foerster-Anerkennungen vergeben werden. Die drei möglichen Anerkennungen der Karl-Foerster-Stiftung sind mit insgesamt 1.500 Euro dotiert.

Teil 3 Unterlagen

3.1 Arbeitspläne

Der für die Bearbeitung maßgebliche Plan wird aufgrund des großen Maßstabs als jpeg zur Verfügung gestellt. Der Plan geht in seiner räumlichen Ausdehnung über das festgelegte Bearbeitungsgebiet des Lenné-Preisverfahrens hinaus. Der geforderte Plan-ausschnitt ist selbst herzustellen.

3.2 Informationsunterlagen

Erforderliche Unterlagen für die drei Aufgaben werden im Internet als Download zur Verfügung gestellt oder im Auslobungstext als Link aufgeführt.

3.3 Formular

- Formular Verfassererklärung

3.4 Adressen

Anschriften der Auslober:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Abteilung Stadt- und Freiraumplanung
Am Köllnischen Park 3
10173 Berlin

Grün Berlin Park und Garten GmbH
Bettina Riese
Sangerhauser Weg 1
12349 Berlin
Tel +4930 700906-20; lenne@gruen-berlin.de

Weitere Informationen:

Die genauen Termine des weiteren Verlaufs des Verfahrens werden zum gegebenen Zeitpunkt ins Internet gegeben. Besuchen Sie bitte den Internetauftritt des Verfahrens im Internet unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne>